



HVBG

HVBG-Info 06/1996 vom 09.02.1996, S. 0433 - 0434, DOK 555:555.2

**Eidesstattliche Versicherung: Nachweis der Unpfändbarkeit bei
verweigerter Wohnungsdurchsuchung - Beschluß des LG Duisburg vom
09.05.1995 - 4 T 97/95**

Eidesstattliche Versicherung: Nachweis der Unpfändbarkeit bei
verweigerter Wohnungsdurchsuchung (Art. 13 GG; §§ 758, 807 ZPO;
§ 107 GVollzGA);

hier: Beschluß des LG Duisburg vom 09.05.1995 - 4 T 97/95 -

Die Pflicht des Schuldners zur Abgabe der eidesstattlichen
Versicherung besteht auch, wenn der Gläubiger nachweist, daß der
Schuldner unter Berufung auf das Grundrecht der Unverletzlichkeit
der Wohnung die Durchsuchung seiner Wohnung und damit die
Feststellung der Unpfändbarkeit verhindert.

LG Duisburg, Beschluß vom 9.5.1995 - 4 T 97/95 -

Fundstelle:

DGVZ 1995, 152 (ST)